

## **„Dornröschenschlaf“ im Thüringer Abschnitt der Unstrutbahn WIE LANGE NOCH?**

### **Stellungnahme der Interessengemeinschaft Unstrutbahn e. V.**

Die Unstrutbahn (Naumburg – Artern) führt von Sachsen-Anhalt nach Thüringen. Im Dezember 2006 befuhr der letzte Nahverkehrszug die Unstrutbahn auf ihrer gesamten Streckenlänge (rund 55 km); das Land Thüringen hatte den ÖPNV zwischen der Landesgrenze und Artern abbestellt. Seitdem verkehren Nahverkehrszüge nur noch von Naumburg bis Wangen (bei Nebra).

Die DB Netz AG (Streckeneigentümerin) schrieb den Thüringer Abschnitt öffentlich aus. Den Zuschlag erhielt die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (DRE). Diese ist somit seit Mai 2008 Streckenpächterin (Nebra – Artern) für 20 Jahre.

Nach den Bestimmungen des AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) ist die DRE verpflichtet, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrer Pachtstrecke jedem Besteller von Verkehren zu gewährleisten.

Die DRE kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht in vollem Umfang nach. Sowohl die Burgenlandbahn GmbH (BLB), als auch die Erfurter Bahn GmbH (EB) sowie die Erfurter Bahnservice GmbH (EBS) haben in der Vergangenheit mehrfach Verkehre (so genannte Trassen) bei der DRE bestellt, die aber mit verschiedenen Begründungen seitens der DRE abgelehnt wurden, oder es wurde gar nicht erst darauf reagiert.

Die BLB hatte bei der DRE bereits im Jahr 2010 Trassen über Artern bestellt, um während der für 2011 geplanten Streckensperrung in Roßbach bei Naumburg (Neubau der Saalebrücke) ihre Triebwagen via Artern an- und abfahren zu können.

Die EBS GmbH ist u. a. Betreiberin der Anschlussbahn im Zementwerk Karsdorf und auf den Zugang zu diesem Standort, auch über Artern, aufgrund eines wirtschaftlichen Fahrzeugtransfers angewiesen.

Im Ergebnis der permanenten Stagnation haben sich Trassenbesteller einerseits an die Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht (LfB) von Sachsen-Anhalt und Thüringen, andererseits auch an die Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn gewandt. Die Aufgaben dieser Gremien sind es, den ordnungsgemäßen Betriebszustand der Infrastruktur zu prüfen und ggf. Auflagen zu erteilen (LfB), sowie zu überprüfen, ob der Infrastrukturbetreiber Willens und in der Lage ist, seinen gesetzlichen Pflichten auf Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes nachzukommen (BNetzA).

Die Interessengemeinschaft Unstrutbahn e. V. fördert in ehrenamtlicher und gemeinnütziger Vereinsarbeit alle Aktivitäten, die Unstrutbahn auf ihrer gesamten Streckenlänge durchgängig befahrbar zu erhalten. Dazu zählen Arbeitseinsätze und die Organisation von Sonderverkehren, auch auf dem Thüringer Streckenanschnitt. Leider lassen sich bis zum jetzigen Zeitpunkt zwischen Roßleben und Artern keine Maßnahmen der DRE zur Streckensicherung und Reaktivierung erkennen.

Donndorf, im Oktober 2011

Der Vorstand der Interessengemeinschaft Unstrutbahn e. V.